

13720/AB
Bundesministerium vom 17.04.2023 zu 14175/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.137.376

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14175/J-NR/2023

Wien, am 17. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Februar 2023 unter der Nr. **14175/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „gefährliche Konversionstherapien endlich verbieten - Beschlüsse des Nationalrats endlich umsetzen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- 1. Welche konkreten Fortschritte wurden seit der letzten bekannten Arbeitssitzung der zuständigen Ressorts, BMJ und BMSGPK, am 3. Juni 2022 in dieser Frage erzielt?
- 2. Ist der bisher ausgearbeitete Entwurf eines Gesetzes zum Verbot von Konversionstherapien im Bereich des Verwaltungsrechts oder im Strafrecht angesiedelt?
 - a. Sollte der Entwurf sowohl verwaltungs- als auch strafrechtliche Inhalte haben, für welche Teilbereiche sind diese jeweils geplant bzw. in welchen Materiengesetzen werden sie Niederschlag finden?
- 3. Wird die in Abstimmung befindliche Vorlage sicherstellen, dass nicht nur Mediziner*innen, Therapeut*innen etc. solche Praktiken verboten werden, sondern auch Vereinen, Einzelpersonen etc.?

- a. Wenn ja, in welcher Form soll dies genau geregelt werden?
 - b. Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.
- 4. Wird die in Abstimmung befindliche Vorlage sicherstellen, dass auch Konversionstherapien auf Grund der Geschlechtsidentität, beispielsweise bei Trans- oder nicht-binären Personen, verboten werden?
 - a. Wenn ja, in welcher Form soll dies genau geregelt werden?
 - b. Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.
- 5. Wird die in Abstimmung befindliche Vorlage sicherstellen, dass Konversionstherapien nicht nur an Minderjährigen, sondern gern. Entschließung des Nationalrats auch an „Volljährigen, deren Einwilligung auf Willensmangel beruht“ (898 der Beilagen XXVII. GP), verboten werden?
 - a. Wenn ja, in welcher Form soll dies genau geregelt werden?
- b. Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit? Bitte begründen Sie Ihre
- 6. Wie ist der konkrete Stand in der „politischen Abstimmung“ (s. 12490/AB) mit dem Koalitionspartner?
- 7. Wird die von Ihrem Ressort ausgearbeitete Gesetzesvorlage vor der Abstimmung im Parlament einer Begutachtungsfrist unterzogen werden?
 - a. Wenn nein, warum ist geplant, davon abzusehen?
- 8. Wann wird der Gesetzesentwurf dem Nationalrat endlich zur Beschlussfassung vorgelegt?
 - a. Ist zumindest davon auszugehen, dass dies noch im Jahr 2023 geschehen wird?

Die Fragen zur Strafbarkeit der Konversionstherapie sind eng verzahnt mit fachlichen Fragen aus dem Bereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Das Justizressort bringt sich im Rahmen seiner Expertise in die Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs ein. Die politischen Verhandlungen zu diesem Legislativprojekt sind jedoch noch nicht abgeschlossen, weshalb um Verständnis gebeten wird, wenn im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung keine inhaltlichen Festlegungen getroffen werden können.

Zur Frage 7:

- 7. Wird die von Ihrem Ressort ausgearbeitete Gesetzesvorlage vor der Abstimmung im Parlament einer Begutachtungsfrist unterzogen werden?
 - a. Wenn nein, warum ist geplant, davon abzusehen?

Der Entwurf wird nach Abschluss der politischen Verhandlungen mit dem Koalitionspartner einem mehrwöchigen, allgemeinen Begutachtungsverfahren unterzogen werden.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.